

GEMEINDE HÄUTLIGEN

Protokoll

11. ordentliche Gemeindeversammlung

vom Freitag, 8. Juni 2018, 20.00 bis 21.20 Uhr
Schulhaus Häutligen

Vorsitz: Peter Gäumann, Gemeindepräsident
Protokoll: Valdet Limani, Gemeindeschreiber
Anwesend: 36 Stimmbürger/innen von total 205 Stimmberechtigten (17.6 %)

VERHANDLUNGEN

Gemeindepräsident Peter Gäumann begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Speziell begrüsst er den Neuzuzüger Sandro Poltera, Stephan Künzi (BZ), Andreas Fankhauser und Valdet Limani. Entschuldigt haben sich Katja Gäumann, Christian Mosimann, Patrick Gäumann, Ulrich Mosimann, Manuela Christen, Dominik Christen, Ulrich Neuenschwander, Bruno Neuenschwander und Mathias Neuenschwander.

Peter Gäumann orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (Art. 19 Organisationsreglement Häutligen) und nicht nach Art. 369 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) bevormundet ist.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Valdet Limani, Gemeindeschreiber
- Andreas Fankhauser, Finanzverwalter (Fankhauser und Partner in Huttwil)
- Stephan Künzi, Berner Zeitung

Von der Presse ist anwesend

- Stephan Künzi, Berner Zeitung

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 27 Organisationsreglement Häutligen nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht er auf die sofortige Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam.

Protokollgenehmigung

Gemäss Art. 64 Organisationsreglement Häutligen ist das Protokoll spätestens 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen. Der Gemeindeschreiber veröffentlicht das Protokoll in demselben Zeitrahmen ebenfalls im Internet. Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 sind keine

11. Gemeindeversammlung Hüttiligen vom Freitag, 8. Juni 2018

Einsprachen eingegangen. Am 24. Januar 2018 hat der Gemeinderat das Protokoll gemäss Art. 64 Organisationsreglement Hüttiligen genehmigt.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation im Anzeiger Konolfingen Nr. 18 vom 3. Mai 2018 und Nr. 23 vom 7. Juni 2018 sowie in der Hüttilige-Post 01/2018. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften konnten auf der Homepage heruntergeladen werden und lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.

Auf Vorschlag von Gemeindepräsident Peter Gäumann wird Franziska Siegenthaler als Stimmzählerin stillschweigend gewählt. Die Stimmzählerin stellt die Anzahl der Stimmberechtigten fest. Es sind 36 Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt 19 Stimmen.

Peter Gäumann gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Jahresrechnung 2017
 - a) Genehmigung Nachkredite
 - b) Genehmigung Jahresrechnung
2. Berichterstattung Aufsichtsstelle für Datenschutz – Kenntnisnahme
3. Amtliche Vermessung – Nachkredit
4. Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen – Genehmigung
5. Gebührenreglement – Genehmigung Änderungen
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Beschluss

Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

91 999.021 *Jahresrechnung*

Jahresrechnung 2017 – Genehmigung Nachkredite und Jahresrechnung

Referenten Peter Gäumann und Andreas Fankhauser

Sachverhalt

Kurzinfo über folgende Punkte

- a) Nachkredit Abgrenz. Beitrag Ergänzungsleistungen
- b) Genehmigung Jahresrechnung 2017

a) Nachkredit Rückstellung periodengerechte Belastung

- Kantonsbeitrag 2017 an EL im Jahr 2017 statt 2018
- Abrechnung Lastenausgleich 2017 erst im Sommer 2018
- Dadurch Aufwandbuchung erst im Folgejahr (legitim)
- Periodengerechte Abgrenzung explizit verankert (HRM2)
- BSiG vom 24.11.2014 – AGR nicht zwingend aber empfohlen
- Gemeinden sind frei

11. Gemeindeversammlung Häutligen vom Freitag, 8. Juni 2018

Gestützt auf das gute Jahresergebnis 2017 beantragt der Gemeinderat, den

Nachkredit von
zu Lasten der Rechnung 2017

CHF 54'513.00
zu genehmigen.

b) Genehmigung Jahresrechnung

Grundlagen / Ablauf

- Budget 2017
- Vorjahresrechnung 2016
- Beratung und Beschlussantrag im Gemeinderat
- Rechnungsprüfungskommission

Ergebnisse auf einen Blick



Gestufferter Erfolg Gesamthaushalt Haushalt

Sachgruppen, 1.1.2017 bis 31.12.2017 Häutligen		Jahresrechnung 2017	Budget 2017	Jahresrechnung 2016
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	118 531.10	128 490	122 063.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	164 835.15	174 470	163 468.02
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	32 064.00	62 275	52 884.00
36	Transferaufwand	600 869.45	548 935	661 508.40
39	Interne Verrechnungen	20 511.00	15 300	15 308.00
	Total betrieblicher Aufwand	936 810.70	929 470	1 015 231.47
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	575 181.75	437 346	555 463.22
41	Regalien und Konzessionen	12 372.00	12 000	13 082.00
42	Entgelte	174 353.17	186 120	200 007.17
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1 563.20	15 000	8 109.40
46	Transferertrag	134 328.85	179 430	149 608.70
49	Interne Verrechnungen	20 511.00	15 300	15 308.00
	Total betrieblicher Ertrag	918 308.97	845 196	941 578.49
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 18 501.73	- 84 274	- 73 652.98
34	Finanzaufwand	31 311.22	45 154	37 989.05
44	Finanzertrag	173 203.40	164 380	175 839.45
	Ergebnis aus Finanzierung	141 892.18	119 226	137 850.40
	Operatives Ergebnis	123 391.45	34 952	64 197.42
38	Ausserordentlicher Aufwand	118 995.30	45 017	44 040.25
48	Ausserordentlicher Ertrag	34 378.05	27 875	27 875.00
	Ausserordentliches Ergebnis	- 84 617.25	- 18 142	- 16 165.25
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	38 774.20	16 810	48 032.17

11. Gemeindeversammlung Häutligen vom Freitag, 8. Juni 2018

Bilanz

AKTIVEN	Rechnung 2017	Rechnung 2016
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	442 308.90	1 270 054.90
101 Forderungen	284 481.05	266 802.30
102 Kurzfristige Finanzanlagen		
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	60 605.60	63 430.30
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2 680.80	3 679.10
107 Finanzanlagen	46 360.00	39 400.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	3 129 014.00	3 129 014.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		
TOTAL FINANZVERMÖGEN	3 965 450.35	4 772 380.60
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen		
142 Immaterielle Anlagen	4 192.25	4 192.25
144 Darlehen		
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	18 500.00	18 500.00
146 Investitionsbeiträge	29 250.00	
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen		
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	51 942.25	22 692.25
AKTIVEN	4 017 392.60	4 795 072.85

PASSIVEN	Rechnung 2017	Rechnung 2016
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	54 058.30	63 122.50
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		950 000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	15 414.70	46 562.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	183 015.00	130 000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	252 488.00	1 189 684.50
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
208 Langfristige Rückstellungen		
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	56 436.65	50 812.65
Total langfristiges Fremdkapital	56 436.65	50 812.65
TOTAL FREMDKAPITAL	308 924.65	1 240 497.15
EIGENKAPITAL		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	697 187.82	686 288.62
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche		
293 Vorfinanzierungen	937 118.00	813 500.25
294/296 Finanzpolitische Reserve/Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1 075 716.85	1 056 341.55
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	998 445.28	998 445.28
TOTAL EIGENKAPITAL	3 708 467.95	3 554 575.70
PASSIVEN	4 017 392.60	4 795 072.85

Wichtigste Abweichungen zum Budget

Ordentliche Gemeindesteuern	+	115'846.00
Sondersteuern	+	17'198.00
Finanz- u. Lastenausgleich	-	38'941.00
Periodengerechte Abgrenzung EL	-	54'513.00
Einlage Spezialfinanzierung LS FV	-	74'620.00

Zusammenfassung / Bilanz

ausgeglichenes Ergebnis allgemeiner HH	0.00
Schuldenrückgang	931'572.00
Zunahme Eigenkapital	153'892.00

Investitionsrechnung

Investitionsbeitrag Sanierung Kugelfang	CHF	30'000.00
Ortsplanungsrevision		Null

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Dominik Feusi. Die Rechnungsprüfungskommission hat mit Hilfe von Sandro Badertscher (Reoplan Treuhand AG) die Jahresrechnung 2017 am 20. April 2018 geprüft. Die Jahresrechnung ist sehr gut geführt. Die Kommission beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2017.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018:

- a) Genehmigung Nachkredit von CHF 54'513.00 zu Lasten der Jahresrechnung 2017.
- b) Genehmigung Jahresrechnung 2017 mit folgenden Ergebnissen

Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von	CHF	38'774.20
---	-----	-----------

davon

Ausgeglichenes Ergebnis im Allgemeinen Haushalt

Ertragsüberschuss in der Wasserversorgung	CHF	38'542.65
---	-----	-----------

Aufwandüberschuss im Bereich Abwasser	- CHF	3'021.15
---------------------------------------	-------	----------

Ertragsüberschuss im Bereich Abfall	CHF	3'252.70
-------------------------------------	-----	----------

Diskussion

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Die zwei Anträge werden einzeln zur Abstimmung gebracht:

- a) Der Nachkredit für die Bildung der Rückstellung periodengerechte Abgrenzung Ergänzungsleistung wird einstimmig genehmigt.
- b) Die Jahresrechnung 2017 wird antragsgemäss und einstimmig genehmigt.

Eröffnung

- Finanzverwaltung Häutligen

92 012.020 *Datenschutz, Anfragen nach Informationsgesetz, Rechtsberatungen*

Berichterstattung Aufsichtsstelle für Datenschutz

Referent Peter Gäumann

Sachverhalt

Gemäss Art. 13 Abs. 3 Organisationsreglement und Art. 9 Abs. 3 Datenschutzreglement erstattet die Aufsichtsstelle Datenschutz einmal jährlich einen Bericht der Gemeindeversammlung. Dieser Bericht wird an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutz. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird von Dominik Feusi, Leitender Revisor, mitgeteilt.

Kenntnisnahme

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

93 100.000 Vermessungswesen, Gemeindegrenze, Geometer, Vermessungswerk, Nomenklatur

Ämtliche Vermessung – Nachkredit

Referent Peter Gäumann

Sachverhalt

An der letzten Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 wurde auf Antrag des Gemeinderates ein Bruttokredit von CHF 120'000.00 beschlossen.

Aufgrund von konkreten Subventionsangaben setzen sich die Kosten neu wie folgt zusammen:

- Gesamtkosten von CHF 185'000.00 inkl. Grundeigentümerbeiträge, Bundes- und Kantons-subsidien sowie Mehrwertsteuer
- Grundeigentümerbeiträge mit einer Kostenschätzung von CHF 20'000.00
- Restkosten der Gemeinde Häutligen von CHF 34'000.00 inkl. Mehrwertsteuer

Die Nettokosten der Gemeinde Häutligen sind von damals CHF 36'000.00 auf CHF 34'000.00 gesunken. Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

	Offerte Schmalz Ing. AG (ohne MwSt)	Kosten gem. Kostenvoranschlag AGI	Kostentragung		
			Bund und Kanton	Bund und Kanton (BAKI/BANI)	Gemeinde
Offertblock 1 Vermarkung	Fr. 26'000.00	Fr. 32'000.00			Fr. 32'000.00
Offertblock 2 + 4 Fixpunkte und Liegenschaften	Fr. 94'000.00	Fr. 108'000.00	Fr. 81'000.00	Fr. 25'380.00	Fr. 1'620.00
Offertblock 3 Vermessung	Fr. 27'000.00	Fr. 33'000.00	Fr. 24'750.00		Fr. 8'250.00
Zwischentotal	Fr. 147'000.00				
relevant für Vergabeart (Direktvergabe bis Fr. 150000.-)					
Offertblock 5 Regie	Fr. 8'000.00	Fr. 12'000.00			Fr. 12'000.00
Total Kosten	Fr. 155'000.00	Fr. 185'000.00	Fr. 105'750.00	Fr. 25'380.00	Fr. 53'870.00
			Eigentümeranteil an Vermarkung (ca.)		Fr. 20'000.00
			Restkosten Gemeinde		Fr. 34'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Nachkredit des Bruttokredites von CHF 120'000.00 auf CHF 185'000.00 ist zu genehmigen.

Diskussion

Martin Köppel: Warum ist das Projekt teurer geworden? *Peter Gäumann:* Aufgrund der neuen Berechnungen.

Fritz Leuenberger: Wie gross ist das Los 5? *Peter Gäumann:* Es ist das grösste und letzte Los.

Beschluss

Der Nachkredit des Bruttokredites von CHF 120'000.00 auf CHF 185'000.00 wird ohne Gegenstimme und mit 2 Enthaltungen genehmigt.

Eröffnung

- Schmalz Ingenieur AG
- Finanzverwaltung Häutligen

94 011.300 Gemeindereglemente

Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen – Genehmigung

Referent Peter Gäumann

Sachverhalt

Aufgrund der sehr guten Jahresabschlüsse der letzten Jahre, hat sich der Gemeinderat über die Erträge Gedanken gemacht. Der Gemeinderat hat beschlossen, der Gemeindeversammlung ein Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen zum Beschluss zu unterbreiten.

Das Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen lag zur Akteneinsicht auf.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen ist zu genehmigen.

Diskussion

Dominik Feusi: Wird die Kompetenz des Gemeinderates neu geregelt? *Andreas Fankhauser:* Er nennt als Beispiel eine Schulhaussanierung. Wenn die Kosten CHF 30'000.00 übersteigen, muss die Gemeindeversammlung den Kreditbeschluss fassen. Zusammengefasst wird hier Geld für eine Sanierung zurückgestellt.

Martin Köppel: Das Geld kann man nicht zurücknehmen? Es stört ihn, dass das Geld zweckgebunden ist. *Andreas Fankhauser:* Das Geld ist immer da, es ist nur eine Aufwandbuchung.

Christian Hofer: Findet die Reglementierung eine gute Sache. Das Geld wird die Gemeinde Häutligen für Schäden gebrauchen.

Martin Köppel: Ist es zweckgebunden? Kann man es auch für den sozialen Bereich oder etwas anderes gebrauchen? *Andreas Fankhauser:* Der jährliche, ordentliche Konsumaufwand wie Soziales und Bildung wird „normal“ finanziert. Die Gemeinde hat diesbezüglich keine Probleme. Das Problem ist, wenn eine grössere und aperiodische Investition notwendig ist, kostet dies sehr viel. Der Gemeinderat muss auch nicht immer Geld einlegen, es ist ergebnisabhängig.

Dominik Feusi: Er ergänzt, dass in Häutligen ein Luxusproblem besteht. Irgendeinmal können wir die sehr guten Rechnungsergebnisse nicht mehr zur Seite legen. Bringt die Idee ins Spiel, dass der Gemeinderat eine Steuersenkung beantragen kann. *Peter Gäumann:* Der Gemeinderat wird dies im Zusammenhang mit dem Budget 2019 diskutieren.

11. Gemeindeversammlung Häutligen vom Freitag, 8. Juni 2018

Silvio Pfister: Er stellt die Frage, ob die Kompetenz vom Gemeinderat von CHF 30'000.00 nicht verändert wird. *Andreas Fankhauser:* Nein, aber die Höhe der Einlagen kann der Gemeinderat selber entscheiden.

Paul Gäumann: Er findet das Reglement gut. Ausserdem nennt er ein Beispiel vor 20 Jahren mit dem Trinkwasser.

Martin Köppel: Will, dass die Gemeindeversammlung auch bei Einlagen über CHF 30'000.00 entscheidet. *Peter Gäumann:* Der Gemeinderat kann erst entscheiden, wenn das Resultat der Jahresrechnung bekannt ist. Vorher ist es nicht möglich.

Daniel Rubin: Dann wird es in Zukunft wie beim Traktandum 1a sein. Nur gibt es dann ein Traktandum 1b. Die Flexibilität soll bei der Gemeindeversammlung sein. *Peter Gäumann:* Die Möglichkeiten beim Verwaltungsvermögen sind beschränkt. Deshalb hat der Gemeinderat dieses Reglement erarbeitet.

Silvio Pfister: Er hält fest, dass er nicht gegen das Reglement ist. Der Gemeinderat soll die Kompetenz bis CHF 30'000.00 haben. *Peter Gäumann:* Nur die Einlagen sind unbeschränkt, die Ausgaben sind in der Kompetenz des Gemeinderates bis CHF 30'000.00.

Daniel Rubin: Er ist der gleichen Meinung wie Silvio Pfister. *Christian Hofer:* Stellt die Frage, ob die Kompetenz des Gemeinderates limitiert werden kann.

Silvio Pfister: Er beantragt, dass die Gemeindeversammlung auch bei Einlagen über CHF 30'000.00 entscheiden muss. *Daniel Rubin:* Er unterstützt diesen Antrag. Da die Kompetenz von CHF 30'000.00 im Organisationsreglement festgehalten ist, soll man auf das Organisationsreglement hinweisen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 15 Ja gegen 17 Nein-Stimmen abgelehnt. Der Antrag von Silvio Pfister und Daniel Rubin wird mit 20 Ja gegen 6 Nein-Stimmen angenommen.

Eröffnung

- Finanzverwaltung Häutligen

95 011.300 Gemeindereglemente

Gebührenreglement – Genehmigung Änderungen

Referent Peter Gäumann

Sachverhalt

In der letzten Ausgabe (Ausgabe 01/2017) der Hüttlige-Post hat der Gemeinderat informiert, dass per 1. Januar 2018 die Abteilung Bau Konolfingen das Bauinspektorat Häutligen führt. Alle Baugesuche ab 2018 werden durch die Abteilung Bau Konolfingen geprüft.

Beim bestehendem Gebührenreglement (Art. 30 bis 41 „Bauwesen“) wird auf die Vereinbarung mit der Bauverwaltung Münsingen vom 15.04.1997 verwiesen. Deshalb ist das Gebührenreglement anzupassen.

Zusätzlich beantragt der Gemeinderat, den finanziellen Spielraum für die Hundetaxe anzupassen.

Die Änderungen des Gebührenreglements und die Gebührenverordnung sowie der Gebührentarif der Gemeinde Konolfingen lagen zur Akteneinsicht auf.

Antrag des Gemeinderates

Die Änderungen des Gebührenreglements sind zu genehmigen.

Diskussion

Martin Köppel: Bei unserem Gebührenreglement ist die Profilkontrolle aufgeführt. Im Reglement von Konolfingen jedoch nicht. *Valdet Limani:* Die Profilkontrolle ist beim Reglement von Konolfingen unter Baukontrolle zu verstehen.

Peter Gäumann: Ergänzt, dass der Gemeinderat keine Änderungen vorgenommen hat. Der Gemeinderat hat nur auf die Vereinbarung mit Konolfingen und nicht mehr mit Münsingen hingewiesen. *Valdet Limani:* Der Unterschied zwischen Aufwandgebühr I und II ist, dass es personenabhängig ist. Das heisst, werden Arbeiten von einem Sachbearbeiter erledigt, beträgt der Stundenansatz CHF 80.00 (Aufwandgebühr I) und beim Bauverwalter ist der Stundenansatz CHF 110.00 (Aufwandgebühr II).

Beschluss

Die Änderungen des Gebührenreglements werden einstimmig genehmigt.

96 V Orientierungen

Ortplanung, Mitwirkungsverfahren

Der Gemeindepräsident orientiert, dass Eingaben eingegangen sind. Der Gemeinderat wird die Eingaben zusammen mit unserem Ortsplaner bearbeiten.

Wolfmatt, Gerichtliches Verbot

Ein Verbot wurde im Anzeiger Konolfingen publiziert. Der Gemeinderat hat zu Gunsten der Einwohner/innen von Häutligen Einsprache erhoben. Die Einsprache wurde vom Regionalgericht entgegengenommen.

97 V Verschiedenes

Fusionen

Der Gemeindepräsident informiert, dass bezüglich Fusionen der Druck wächst. Nennt auch als Druckmittel ein paar Beispiele. Für den Öffentlichen Verkehr (ÖV) zahlt Häutligen ungefähr CHF 10'000.00. Und pro Einwohner/innen zahlen wir einen Kulturbeitrag von CHF 6.50. Jetzt wird angedroht, für die Periode 2020-2023 diesen Kulturbeitrag um 95 % zu erhöhen. Beim Stadttheater werden 37.9 Mio. Franken ausgeben, neu sollte das Stadttheater 38.8 Mio. Franken erhalten. Die Gemeinde Häutligen kann sich mit nur einer Stimme fast gar nicht wehren.

Verschiedenes

Peter Gäumann: Die Musikgesellschaft Konolfingen wird nochmals am 26.06.2018 kommen.

Silvio Pfister: Informiert, dass der Helsana-Trail am letzten Sonntag offiziell eröffnet wurde. Es sind 13 km Strecken. Der Dorfverein Häutligen hat hier eine enorme Arbeit geleistet. Silvio Pfister bedankt sich bei allen Helfer/innen. Dieser Dank wird mit Applaus von der Gemeindeversammlung anerkannt.

Sonja Rubin: Der Kinderspielplatz hat neue Schnitzel erhalten. Ist auch geplant Abschränkungen auszuführen? *Christoph Siegenthaler:* Verena Mosimann hat sich diesbezüglich bereits bei ihm gemeldet. Er wird sich entsprechend beim Gemeinderat melden. *Silvio Pfister:* Ergänzt, dass der Dorfplatz neu gestrichen wird, jedoch erst nach dem Dorffest.

11. Gemeindeversammlung Häutligen vom Freitag, 8. Juni 2018

Peter Gäumann: Bezüglich Verkehrsbeschränkungen wird endlich vom Kanton die Strassenmarkierung beim Dreieck ausgeführt. Beim Schulhaus werden auch Strassenmarkierungen erfolgen. *Walter Dietrich:* In Absprache mit dem Kanton werden beide Strassenmarkierungen folgen. Mit der Ausführung rechnen wir bis im Herbst 2018.

Atif Shibli: Auf der Konolfingenstrasse wird sehr schnell gefahren. *Peter Gäumann:* Es ist geplant, dass man wieder Messungen vornimmt. Da es eine Kantonsstrasse ist, kann der Gemeinderat nur appellieren langsamer zu fahren. *Christoph Siegenthaler:* Er stellt die Frage, ob die Schnellfahrer Einwohner von Häutligen oder ob es Auswärtige sind? Die Einwohner von Häutligen müssen auf das Thema angesprochen werden.

Silvio Pfister: Ist beim Gemeinderat das Thema 30-Zone aktuell? *Matthias Gäumann:* Bei einer 30-Zone muss man Schikanen hinstellen und diese sind ein grosser Nachteil für die Landwirte.

Atif Shibli: Warum wird beim Kanton kein entsprechender Antrag gestellt? *Peter Gäumann:* Der Kanton wird in Häutligen keine Massnahmen finanzieren.

Fritz Leuenberger: Fragt bei Peter Gäumann nach, ob er noch weiss, wie hoch der Prozentanteil der Fahrzeuge über 30 km/h bei den vorherigen Messungen war. *Peter Gäumann:* Diese Zahl kennt er nicht mehr.

Adrian Graf: Kann die Gemeinde nicht Radarkasten mieten? *Peter Gäumann:* Diese kosten sehr viel. Man kann diese auch nur auf den Gemeindestrassen aufstellen. Der Verkehr wird in Häutligen immer ein Thema sein.

Hansruedi Stucki: Ist bei der Wolfmattstrasse etwas geplant? *Walter Dietrich:* Ja, im Jahr 2019.

Walter Dietrich: Der Gemeinderat hat sich die Überlegung gemacht, beim Spritzenhaus einen Verkehrsspiegel anzubringen. Es hat sich herausgestellt, dass auch eine Stoppmarkierung notwendig ist und zudem empfiehlt es der Kanton gar nicht.

Neuzuzügerapéro

Der Gemeindepräsident begrüsst den Neuzuzüger. Sandro Poltera, der mit Applaus begrüsst wird.

Der Bevölkerungsstand per heute beträgt 250 Einwohner/innen.

Hansruedi Stucki: Beim Rüteli wird auf dem Rasen parkiert. Besteht kein Verbot? *Peter Gäumann:* Ein Verbot ist bereits vorhanden. Vielleicht ist hier ein Zaun besser geeignet als das bestehende Verbot.

Der Gemeindepräsident verweist auf die Gutscheine für die 1. Augustfeier, welche nach der Versammlung abgegeben werden.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 7. Dezember 2018 um 20.00 Uhr statt.

Gemeindeversammlung Häutligen

Der Präsident Der Sekretär

Peter Gäumann Valdet Limani